

Vorab-Checkliste für Vereine und Bezirke zur Durchführung von Veranstaltungen des Bayerischen Tischtennis-Verbands

Stand: 01.01.2012



Veranstaltung:

Bayerische Einzelmeisterschaften Jugend und Schüler

Aufgaben des durchführenden Vereins (für den BTTV ohne Kosten)

- Bereitstellung der Sporthalle (für zwei Tage, Tribüne, Platz für 16 Tische, Boxengröße 12 x 6 m, Beschallung der Halle)
- Bereitstellung von 16 TT-Wettkampftischen (gleiches Fabrikat). Ggf. Bereitstellung durch BTTV bei finanzieller Beteiligung an den Transportkosten (Verhandlungssache).
- Auf- und Abbau sämtlicher Spielmaterialien
- Bereitstellung von folgenden Materialien: Handtuchkörbe (2 pro Tisch), Sicherheitsnadeln (für Start-Nr.), Tischnummern
- Bereitstellung von Ehrenpreisen für die 4 Erstplatzierten aller Konkurrenzen
- Bereitstellung von Sachpreisen für die Erstplatzierten aller Konkurrenzen
- Bereitstellung von Urkunden für die Erstplatzierten sowie deren Beschriftung
- Produktion eines Programmheftes (vorherige Vorlage und Freigabe des BTTV nötig) mit folgenden Pflichtinhalten: Teilnehmerliste, Auslosung, Werbung für BTTV-Sponsoren
- Ggf. Bereitstellung von (ungeprüften) Zählrichtern
- Bereitstellung von Platz und Technik für die Turnierleitung (Stromanschluss, Kopierer)
- Bereitstellung von Personal (1-2) zur Unterstützung der Turnierleitung
- Organisation der Quartierbestellung für Teilnehmer und Offizielle
- Beachtung der u.g. Richtlinien sowie der Zusatzhinweise „Werbung“
- Bereitstellung von Erster Hilfe (Arzt/BRK)
- Mithilfe bei überregionaler Pressearbeit
- Lokale Pressearbeit

Aufgaben des BTTV (für den Durchführer ohne Kosten)

- Bereitstellung sämtlicher Spielmaterialien ohne Tische (Umrandungen, Netze, Zählgeräte, Schiedsrichtertische)
- Bereitstellung der Turnierleitung, des Oberschiedsrichters, des SR-Einsatzleiters und der eingesetzten geprüften Schiedsrichter
- Bereitstellung der Bälle
- Bereitstellung der Startnummern
- Lieferung der BTTV-Fahne
- Lieferung der Technik für die Turnierleitung (Computer, Drucker, Papier)
- Bereitstellung der verpflichtenden Inhalte des Programmheftes
- Abwicklung der offiziellen Tätigkeiten (Ausschreibung, Auslosung)
- Überregionale Pressearbeit

Werbung

- Sämtliche Werberechte an der Veranstaltung, im Halleninnenraum, auf der Titelseite des Programmheftes, bei der Vergabe von TT-Verkaufsständen in/bei der Sporthalle liegen beim BTTV.
- Sämtliche Werberechte im Programmheft-Innenteil liegen beim Durchführer.
- Über Abtritt von Rechten des BTTV an den Durchführer und von hier nicht festgelegten Punkten kann bei fehlenden Exklusivverträgen des BTTV verhandelt werden.

Finanzierung

- Der Durchführer erhält die Startgebühr in Höhe von € 5,- pro Spieler/in.
- Der BTTV übernimmt die Kosten der eingesetzten Fachwarte und Schiedsrichter.
- Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Durchführer zu tragen.